

Newsletter Nr. 9 / November 2023

Projekt HORIZONT

Liebe Projektpartnerinnen, liebe Projektpartner Liebe Freundinnen und Freunde des Projekts HORIZONT Liebe Leserinnen und Leser

Das Projekt HORIZONT wird planmässig auf Ende 2023 abgeschlossen. Die offenen Arbeiten werden in die künftige Regelstruktur übergeben. Die beiden Regierungskonferenzen von NWI & OSK haben die dafür notwendigen Entscheide an den gemeinsam durchgeführten Herbstkonferenzen am 27. Oktober 2023 in Glarus getroffen.



Dino Tamagni (SH), Andrea Bettiga (GL), Daniel Furrer (UR), Xaver Schuler (SZ), Laura Dittli (ZG), Cornelia Komposch (TG), Fredy Fässler (SG), Jacqueline Fehr (ZH), Peter Peyer (GR), Karin Kayser-Frutschi (NW), Susanne Schaffner (SO), Ylfete Fanaj (LU), Kathrin Schweizer (BL), Jakob Signer (AI), Philippe Müller (BE) und Katrin Alder (AR). Es fehlen Christoph Amstad (OW), Dieter Egli (AG) und Stephanie Eymann (BS).

GRÜNES LICHT FÜR DIE ZUSAMMENARBEITSVEREINBARUNG

Mit der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen NWI & OSK (ZV) wurde die rechtliche Grundlage für die künftige Zusammenarbeit der beiden Konkordate einstimmig beschlossen. Die ZV umschreibt die strategischen Ziele von NWI & OSK, die Zusammenarbeit der Gremien mit ihren Aufgaben und ihrer Organisation sowie die gemeinsamen Arbeitsprozesse. Die beiden Konkordate mit ihren Gremien bleiben bestehen. Entscheidgrundlagen werden gemeinsam erarbeitet und in gemeinsamen Konferenzen diskutiert. Entscheide werden formal aber weiter je eigenständig getroffen. Die ZV tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ist befristet bis Ende 2027. Ob und wie die Zusammenarbeit danach weitergeführt wird, entscheiden die beiden Regierungskonferenzen im Herbst 2026 aufgrund eines Evaluationsberichts.

GEMEINSAMES KONKORDATSSEKRETARIAT STARTBEREIT

Sichtbares Ergebnis der verstärkten Zusammenarbeit ist die Zusammenführung der beiden Konkordatssekretariate. Die Regierungskonferenzen haben die Geschäftsordnung für das Sekretariat erlassen sowie das Budget 2024 und den Finanzierungsschlüssel zwischen den beiden Konkordaten genehmigt.

Die gemeinsame Geschäftsstelle wird von Stefan Weiss geleitet. Er tritt seine Stelle am 1. Januar 2024 an. Stellvertretende Leiterin ist Tanja Zangger. Auf Mandatsbasis unterstützt Mirja Cattin das Sekretariat. Joe Keel geht auf Ende Jahr in Pension. Das Büro des Konkordatssekretariats befindet sich im Haus der Kantone in Bern.

FACHKONFERENZEN TAGEN GEMEINSAM

Die Mitglieder der Fachkonferenzen der Anstaltsleitenden, der Bewährungshilfen und der Einweisungsbehörden unterstützen das Justizvollzugssystem mit ihrem Fachwissen und ihren praktischen Erfahrungen. Sie wirken vor allem auch darauf hin, dass die zu fällenden Entscheide praxistauglich sind und im Vollzugsalltag umgesetzt werden können. Als Praxistest für die verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit tagen die Fachkonferenzen im Februar 2024 im Rahmen einer «Konferenz der Fachkonferenzen» gemeinsam. Dies soll den Informations- und Fachaustausch erleichtern sowie persönliche Kontakte über den Fachbereich und das jeweilige Konkordat hinaus ermöglichen. Es wird erprobt, ob dieses Format für die angestrebte Harmonisierung von Regelungen und Praxis sowie die dafür nötige Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses bzw. einer gemeinsamen Haltung und Ausrichtung bei der Weiterentwicklung des Justizvollzugs hilfreich ist. Die Fachkonferenzen bleiben frei, parallel dazu zusätzliche fachspezifische Treffen durchzuführen.

ANGEBOTSPLANUNG NEU AUFGEGLEIST

Die vom TP2-Team unter der Leitung von Theo Eugster/ZH erarbeiteten Empfehlungen zum künftigen Erstellungsprozess mit einem «Prozesshandbuch» und einem «Grobkonzept für einen Planungsbericht» wurden auf die neue Regelstruktur übertragen. Die Regierungskonferenzen haben den Vorgehensvorschlag des Koordinationsgremiums (KG) zur Erprobung der neuen Zuständigkeiten und Abläufe in einem Praxistest zustimmend zur Kenntnis genommen. Ziel ist es, den neuen Planungsbericht auf Herbst 2025 vorzulegen. Das KG wird für diesen Praxistest eine Arbeitsgruppe einsetzen und auch festlegen, wie und durch wen verschiedene inhaltliche Fragen im Zusammenhang mit der Planung des Platzangebots wie die Umsetzung der Empfehlungen der KKJPD zum Vollzug der Untersuchungshaft, die Frage der Aufnahmepflicht der Vollzugseinrichtungen, die Organisation und Ausgestaltung des Kurzstrafenvollzugs oder die Schaffung von Spezialvollzugsplätzen bearbeitet werden. Es soll entsprechende Arbeitsaufträge erteilen.

AUFTRAG ZUR HARMONISIERUNG DER KOSTGELDER BESTÄTIGT

Bestätigt haben die beiden Regierungskonferenzen den Auftrag zur politisch komplexen und ressourcenintensiven Harmonisierung der Kostgelder. Ziel bleibt es, die beiden ähnlichen Kostgeldmodelle, die sich in wesentlichen Details aber unterscheiden, zu vereinheitlichen. Die Kostgelder mit den verschiedenen Kategorien, der jeweiligen Höhe und den Kostgeldzuschlägen sowie die damit verbundenen Standards und Leistungen sollen zwischen NWI & OSK abgestimmt werden. Nötig sind zwei Arbeitsgruppen: Mit der einen Arbeitsgruppe sollen mit Unterstützung von Fachpersonen aus dem Finanz- und Rechnungswesen technische Finanzierungsfragen und politische Vorgaben beispielsweise zur Berücksichtigung eines Standortvorteils der Vollzugseinrichtungen oder zur Finanzierung von Vorhalteleistungen geklärt werden. In der anderen Arbeitsgruppe soll mit Fachpersonen aus den Fachkonferenzen ein Vorschlag erarbeitet werden, welche Standards und Leistungen kostgeldrelevant sein sollen, wie deren Einhaltung

überprüft werden und wie vorgegangen werden soll, falls Vorgaben nicht eingehalten werden (können). Auch diese Arbeiten werden durch das KG gesteuert und begleitet.

PRAXISTESTS FÜR GEMEINSAME REGELUNGEN LAUFEN

Der Entwurf des TP4-Teams unter Leitung von Sandra Steffen-Epp/LU für gemeinsame Richtlinien (RL) zur Ausgangs- und Urlaubsgewährung wurde fachlich breit konsultiert. Der erweiterte Lenkungsausschuss, der aktuell die Aufgaben des KG wahrnimmt, hat die Unterlagen für die Vernehmlassung in den Kantonen freigegeben. Die zusammengeführten RL sollen den Regierungskonferenzen im Frühling 2024 zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Arbeiten zum zweiten Praxistest zum Thema «Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbot» werden unter Mitwirkung des Concordat latin noch in diesem Jahr gestartet. Die Planung für die angestrebte Angleichung der weiteren konkordatlichen Regelungen wird vom KG im Jahr 2024 angegangen.

Der vom TP4-Team entworfene Regelungsprozess hat sich bisher als praxistauglich erwiesen. Er soll in einem Reglement festgeschrieben und den Regierungskonferenzen nach der Vernehmlassung in den Kantonen im Herbst 2024 vorgelegt werden.

PROJEKTE ZUM QUALITÄTSMANAGEMENT WERDEN ZUSAMMEGEFÜHRT

Nach Beurteilung des TP5-Teams unter Leitung von Pascal Muriset/ZH ist ROS im Vollzugsalltag angekommen. Im Fokus der anstehenden Konsolidierungsphase soll die Unterstützung und Überprüfung der Umsetzung von ROS in der Praxis mit sog. «ROS-Reviews» (nach den Grundsätzen von kollegialer Beratung) stehen. Dafür soll ein Pool von Fachpersonen aus den Kantonen gebildet werden. Diese neue Form der Qualitätssicherung soll die überholte dezentrale und ressourcenintensive QS-Struktur mit kantonalen, konkordatlichen und interkonkordatlichen Qualitätssicherungsgremien ersetzen.

Das TP7C unter Leitung von Daniel Treuthardt/ZH und Tanja Zangger hat die nötige Grundlagenarbeit und Vorgehensvorschläge für die Schaffung des Kompetenzzentrums ROS (K-ROS) erarbeitet. Diese wurden vom KG und den Regierungskonferenzen gutgeheissen. Die ROS-spezifischen Organisationseinheiten (ROS-Administration mit dem ROS-Qualitätsmanagement sowie die AFA NWI und AFA OSK) bilden das fachlich unabhängige K-ROS. Aufgaben und Organisation des K-ROS werden in einem Reglement geregelt. Gleichzeitig sollen die bestehenden ROS-RL zusammengeführt werden. In diesen Grundlagen sollen der «Standard ROS» und der «Standard AFA» sowie das Qualitätsmanagement ROS (QM-ROS) verankert werden. Zu den Aufgaben des QM-ROS soll die Koordination und Organisation der erwähnten «ROS-Reviews» gehören. Im Bereich des Qualitätsmanagements wird die Aufgabenteilung mit dem gemeinsamen Konkordatssekretariat zu klären sein. ROS-Reglement und ROS-RL sollen den Regierungskonferenzen nach den Vernehmlassungen in den Kantonen auf Herbst 2024 zugeleitet werden.

Bereits früher beschlossen haben die Regierungskonferenzen, dass das K-ROS zumindest vorderhand an die Bewährungs- und Vollzugsdienste des Kantons Zürich angegliedert bleibt. Ob sich diese Lösung bewährt oder Änderungen nötig sind, soll nach einer dreijährigen Betriebsphase evaluiert werden.

AFA'S WERDEN ZUSAMMENGEFÜHRT

Die AFA NWI wird auf anfangs 2024 in die Verwaltungsstruktur des Kantons Zürich überführt. Dafür waren und sind aufwändige Umsetzungsarbeiten in den Themenbereichen Personal, Infrastruktur, Informatik und Finanzen notwendig. Die Koordination von noch nicht ganz abgeschlossenen Arbeiten wird ab 1. Januar 2024 vom gemeinsamen Konkordatssekretariat gewährleistet.

DIE eJUV-AKTE WIRD IM PROJEKT HIS ENTWICKELT

Mit einer «elektronischen Vollzugsakte» sollen alle an einem konkreten Vollzugsfall beteiligten Akteure (Vollzugsbehörden, Institutionen, Bewährungsdienste, interne evtl. auch externe Therapiestellen) über die Kantons- und Organisationsgrenzen hinaus einen zeitnahen und zeitgleichen Zugang zu den relevanten und aktuellen Informationen haben. Das TP6 wurde an das HIS-Programm ausgelagert. Mittlerweile liegt der Initialisierungs- und Grobkonzeptauftrag vor. Das Projekt wird auf Seiten der Kantone hauptsächlich von den Leitenden Justizvollzug (KKLJV) begleitet. Das gemeinsame Konkordatssekretariat bleibt im Projektausschuss vertreten und achtet vor allem darauf, dass sich bei der Umsetzung keine Unstimmigkeiten mit dem ROS-Prozess ergeben.

FACHKOMMISSIONEN GLEICHEN IHRE ARBEITSWEISEN AN

Die beiden Fachkommissionen von NWI und OSK bleiben personell und organisatorisch eigenständig. In der ZV ist vorgegeben, dass sie einen regelmässigen Austausch pflegen und die Arbeitsweise inhaltlich schrittweise angleichen sollen. Die Regierungskonferenzen haben diesen Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit unterstützt und noch verdeutlicht: Sie haben als Ziel formuliert, dass die beiden Fachkommissionen ihre Arbeitsgrundlagen und Arbeitsweisen sowie Haltungen spätestens in fünf Jahren einander angeglichen haben. Weiterentwicklungen sind ab sofort gemeinsam anzugehen.

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN

HORIZONT wird erfolgreich abgeschlossen. Von Lenkungsausschuss und Projektteam sowie von rund weiteren 40 Persönlichkeiten in den Teilprojekten wurden die Grundlagen für die angestrebten Veränderungen mit grossem Engagement erarbeitet. Die Arbeit geht in den neuen Regelstrukturen weiter. Es gilt, die Ergebnisse aus den Teilprojekten sorgsam und nachhaltig umzusetzen. Dafür sind neben den verschiedenen Mitwirkenden in Arbeitsgruppen alle Mitarbeitenden notwendig: Wir laden Sie ein, Veränderungen als Türöffner für neue Möglichkeiten zu sehen und den Neuerungen eine echte Chance zu geben.

Gerne leiten wir den grossen Dank der beiden Regierungskonferenzen an Alle weiter, die im Projekt HORIZONT mit «Kopf, Hand und Herz» mitgewirkt sowie die Arbeiten wohlwollend oder auch kritisch begleitet haben. HORIZONT hat eindrücklich gezeigt, dass Politik und Verwaltung mit Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum Austausch sowie mit der Bündelung von Ressourcen und der Zusammenführung von Kompetenzen in der Lage sind, ein komplexes Projekt in kurzer Zeit zu realisieren.

Es verabschiedet sich Ihr Projektteam Tanja Zangger, Joe Keel, Monika Binkert